

Gemeinde Hinte

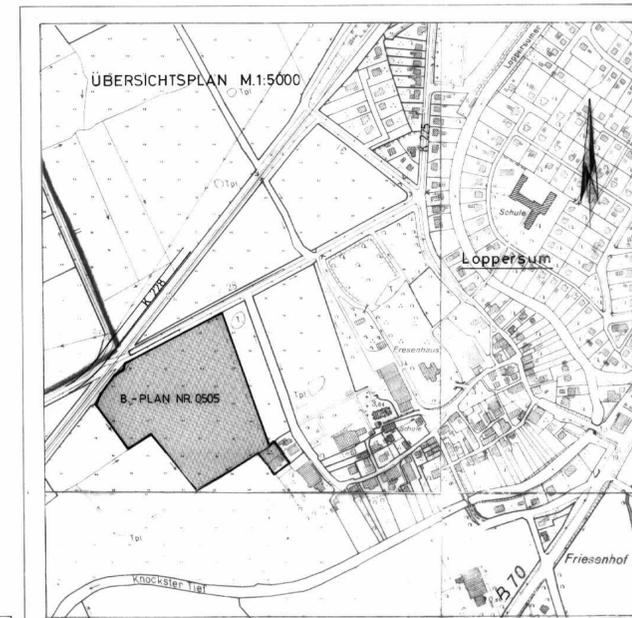
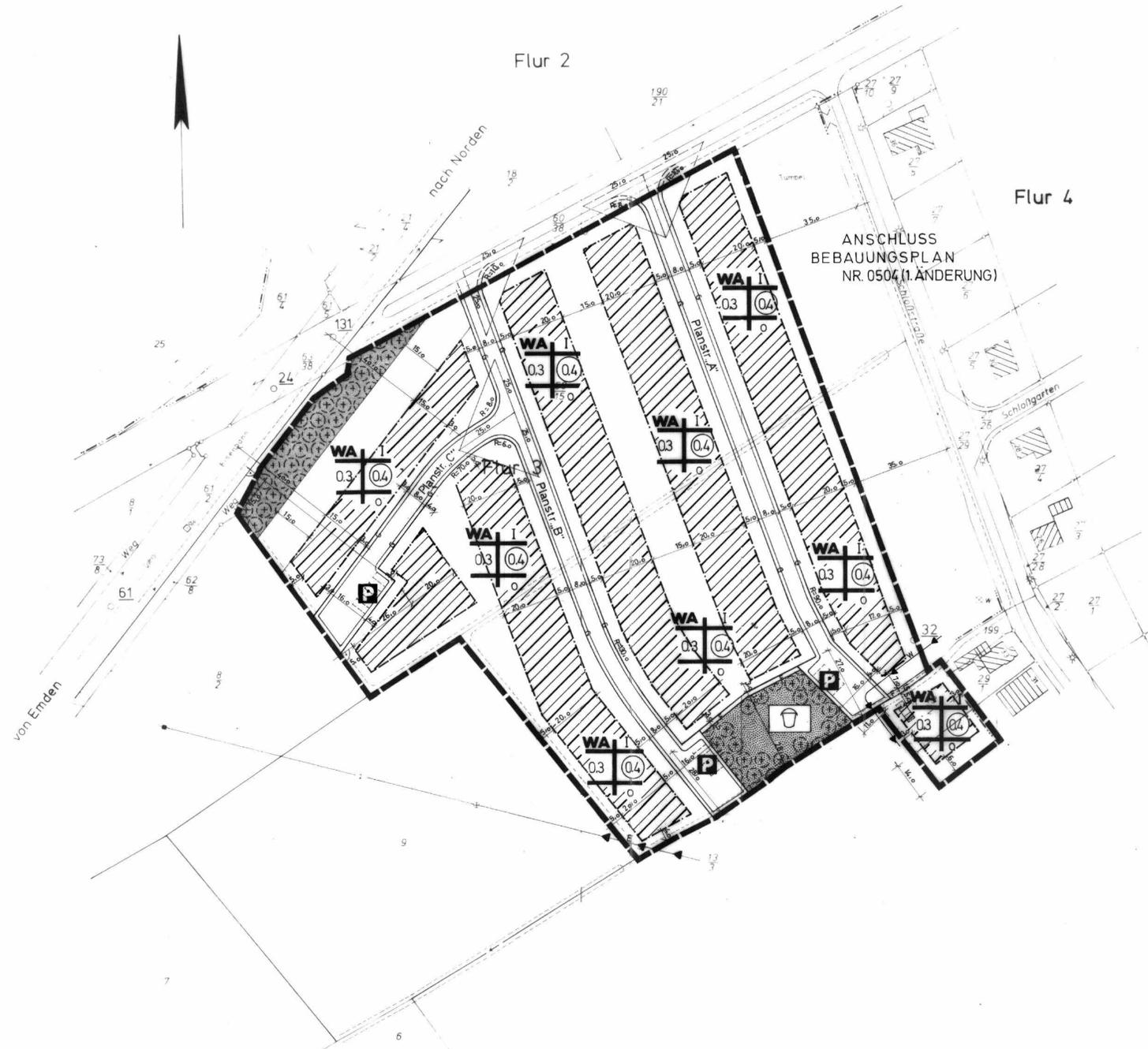
Ortsteil Loppersum

Bebauungsplan Nr. 0505

Alte Loppersumer Ziegelei

Gemarkung Loppersum Flur 3u.4 Maßstab 1:1000

VERFAHENSMERKMALE	
Bestandsplan gefertigt Emden, den 23.1.1978 Katasteramt Im Auftrage	Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich - Planungsamt Außenstelle Norden - Norden, den 7.8.78
Siegel	Der Oberkreisdirektor in Vertretung gez. Müller-Trollius — Oberbaurat —
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen Bauanlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 23.1.1978. Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich. Emden, den 7.9.1978	Der Rat der Gemeinde hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Hinte, den 29.6.78 auf Grund des Ratbeschlusses
Siegel gez. Baumgarte Vermessungsoberrat	Siegel gez. Kappher Bürgermeister gez. Duin Gemeindedirektor
Der Rat der Gemeinde hat am 9.2.78 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 27.2.78 durch Veröffentlichung in der Emdener- und der Ostfriesen Zeitung bekanntgemacht. Hinte, den	Der Rat der Gemeinde hat am 3.5.78 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 24 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1977 (BGBl. I S. 2257) am 9.5.78 durch Veröffentlichung in der Emdener- und der Ostfriesen Zeitung bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 19.5.78 bis 19.6.78 öffentlich auszu- legen. Hinte, den
Siegel gez. Kappher Bürgermeister gez. Duin Gemeindedirektor	Siegel gez. Kappher Bürgermeister gez. Duin Gemeindedirektor
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der z. Zt. geltender Fassung mit Verfügung vom 6.6.1980 Az. 309.2-2102 ohne Auflagen genehmigt worden. Oldenburg, den 6.6.1980	Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 15.8.1980 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Siegel Bez.-Regierung Weser-Ems Im Auftrage gez. Dr. Müller	Landkreis Aurich Der Oberkreisdirektor Im Auftrage gez. Schöne Verm. Ing. (grad)

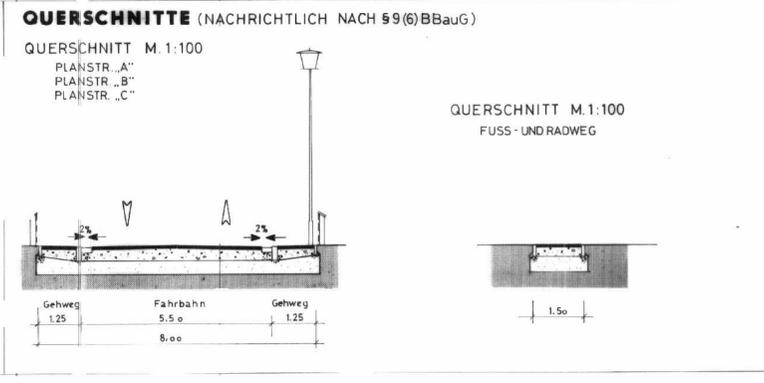


TEXTLICHE FESTSETZUNG
Die Sockelhöhe der Gebäude darf im Neubaufall nicht mehr als 0,60m betragen. Als Sockelhöhe gilt das Maß zwischen Oberkante Erschließungsstraße und Oberkante Erdgeschoßfußboden. Vorder- und Seitenansicht des Gebäudes sind so anzubilden, daß nicht mehr als 0,50m Sockelhöhe sichtbar in Erscheinung treten.

NACHRICHTLICH Gemäß § 9(6) BBauG
Die Deutsche Bundesbahn ist bei Veränderungen der angrenzenden Grundstücke ggfls. zu beteiligen.

ZEICHENERKLÄRUNG

	Allgemeines Wohngebiet		Baugrenze
I	Zahl der Vollgeschosse		Elektrizitätsleitung
0.3	Grundflächenzahl		Öffentliche Grünfläche
0.4	Geschoßflächenzahl		Öffentlicher Spielplatz
o	Offene Bauweise		Private Grünfläche
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (Nachrichtlich) Die Sichtwinkel sind von Bewuchs und anderen Sichthindernissen über 0,60m freizuhalten.		Standortgerechte Bäume und Sträucher sind anzupflanzen § 9(1) 25a BBauG
	Die Radien beziehen sich auf die Straßenbegrenzungslinie		Wasserleitung
	Straßenverkehrsfläche		
	(Nachrichtlich) Gehwegfläche		
	Öffentlicher Fuß- und Radweg		
	Öffentliche Parkfläche		



Bebauungsplan Nr. 0505
Gemeinde Hinte

BLATT 1	Planverfasser: LANDKREIS AURICH PLANUNGSAMT AUSSENSTELLE NORDEN
MASSTAB 1:1000	Verm.-Tech. Bearbeitung Verm.-Ing.(grad.) <i>Johann</i>
PLAN NR 61/21/0505	Gezeichnet Techn.-Angest. <i>Stenewald</i>
ENTWURF	Verkehrstechn. Bearbeitung Techn.-Angest. <i>Stenewald</i>
	Geprüft Verm.-Ing.(grad.) <i>Johann</i>
	Norden, den <i>holl</i> — Oberbaurat —